

GEMEINDERAT



Geschäft No. 4230A

**Beantwortung der Interpellation
von Bruno Gadola, betreffend
Armut in Allschwil**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 9. September 2015

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	4

Allgemeiner Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18.3.2015 reichte der Einwohnerrat Bruno Gadola im Namen der SP Fraktion des Einwohnerrates am 15.4.2015 die Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Interpellation **Armut in Allschwil**

Eine Politik, die der Prävention von Armut resp. ihrer Minderung dienen soll, muss das Ausmass und die Erscheinungsformen der Armut in Allschwil kennen. Armut muss verhindert resp. identifiziert werden. Armut verschwindet nicht von allein. Es ist ein Aktionsplan zu entwerfen.

Um der Armut ein Gesicht zu geben und um über beabsichtigte oder bestehende Massnahmen gegen die Armut informiert zu sein, bitte ich den Gemeinderat folgende Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Wie hoch ist der Anteil der Allschwiler Bevölkerung, der von Armut betroffen ist (in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtbevölkerung)?
2. Welche Altersgruppen sind davon betroffen?
3. Welche sozialen Gruppen sind betroffen?
4. Welche Haushaltstypen sind betroffen?
5. Welche Lebensweisen sind betroffen?
6. Welche Lebensphasen sind betroffen?
7. Wie hoch ist der Anteil der „working poors“?
8. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um Armut zu verhindern (Angebot preisgünstiger Wohnungen? Sprachliche Förderung benachteiligter Kinder im Vorschul- und Schulbereich? Beiträge an Kleinkinderbetreuung? Etc....)?
9. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat vor, um Menschen denen es an Geld mangelt, ein gesellschaftlich integriertes Leben zu ermöglichen?
10. Was unternimmt der Gemeinderat, um die von Armut betroffenen Arbeitslosen und Ausgesteuerten den Weg in die Arbeitswelt zu erleichtern? schliesslich
11. Wie identifiziert der Gemeinderat die Armutsrisiken?

Allschwil, 18.03.2015
im Namen der Fraktion

Armut (Definition)

Zur Messung der absoluten Armut in der Schweiz wird eine Armutsgrenze in Höhe des sozialen Existenzminimums verwendet. Als arm gelten demnach Personen, die nicht über die finanziellen Mittel verfügen, um die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben. Die Armutsgrenze orientiert sich an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und besteht aus einem Pauschalbetrag für den Lebensunterhalt, den individuellen Wohnkosten sowie monatlich 100 Franken pro Person ab 16 Jahren für weitere Auslagen. Im Jahr 2010 betrug die Armutsgrenze durchschnittlich rund 2250 Franken pro Monat für eine Einzelperson und 4000 Franken pro Monat für einen Haushalt mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern.

In der Schweiz waren im Jahr 2010 7,9% der ständigen Wohnbevölkerung in Privathaushalten von Einkommensarmut betroffen. Dies entspricht rund 600'000 Personen. Die mediane Armutslücke lag bei 21,0%, d.h. die Hälfte aller Armutsbetroffenen in der Schweiz musste mit einem verfügbaren Haushaltseinkommen leben, das maximal 79% ihrer Armutsgrenze entsprach. Besondere Risikogruppen sind Alleinerziehende, alleinlebende Personen, Personen ohne nachobligatorische Bildung, Nichterwerbstätige sowie Personen in Haushalten mit geringer Arbeitsmarktpartizipation.

2. Antworten des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt grundsätzlich fest, dass zu den vom Interpellanten formulierten Fragestellungen in Allschwil keine umfassende Kennzahlen und inhaltliche Informationen zur Verfügung stehen. Die Erarbeitung derselben müsste z.B. im Rahmen einer fundierten Armutsstudie, wie sie vom Gemeinderat anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 17.7.2014 beantragt wurde, erfolgen. Der Einwohnerrat lehnte es an der betreffenden Sitzung ab, dem damals interessierten Soziologischen Institut der Universität Basel den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Zwischenzeitlich liegt der Armutsbericht 2014 des Kantons BL vor. Er zeigt auf, dass der Kanton BL unter den Kantonen der Nordwestschweiz im Jahr 2010 mit 7.7% über den niedrigsten Anteil an tiefen steuerbaren Einkommen (unter CHF 30'600/Jahr) verfügt und die Armutsbetroffenheit geringer als im Durchschnitt der ganzen Schweiz ist. Vor diesem Hintergrund sei in der Tendenz von einer Überschätzung der Armutssituation für den Kanton BL auszugehen. Und trotzdem gibt es sie: Wird von der errechneten Armutsquote im Kanton BL von 6% mit möglichen Abweichungen von 1.6% ausgegangen so sind im Kanton 4.4% bis 7.6% oder zwischen 12'230 und 21'125 Menschen armutsbetroffen.

In der Nordwestschweiz waren im 2011 3.5% der Erwerbstätigen armutsbetroffen (Gesamtschweiz 3.7%). Im Vergleich dazu lebten im 2007 gesamtschweizerisch 5.1% der Erwerbstätigen unter dem Existenzminimum.

Der Baselbieter Arbeitsmarkt weist eine hohe Aufnahmefähigkeit aus. Die Zahl der Beschäftigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und die Arbeitslosenquote befindet sich seit Jahren auf einem vergleichsweise tiefen Niveau. Dies sei das Resultat der vergleichsweise besseren arbeitsmarktlichen Integration der ausländischen Bevölkerung. Auch die Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigt keine Anzeichen von Verfestigung.

Ein Blick auf die Armutsverteilung zeigt für die Nordwestschweiz dass 6.7% der Männer, aber 7.6% der Frauen und 6% der SchweizerInnen aber 10% der AusländerInnen unterhalb des Existenzminimums leben.

Zur Beantwortung der Fragen zur Armut konkret in Allschwil stehen dem Gemeinderat ausschliesslich Kennzahlen der Sozialhilfe zur Verfügung. Weitergehende Aussagen zur Armut in Allschwil sind somit nicht möglich und solche, die nur auf den Kennzahlen der Sozialhilfe beruhen, beleuchten nur einen spezifischen Teil dieser Thematik und es fehlt die nötige Aussagekraft.

Der Gemeinderat nimmt zu den einzelnen Fragen im folgenden Stellung:

2.1. Wie hoch ist der Anteil der Allschwiler Bevölkerung, der von Armut betroffen ist (in absoluten Zahlen und prozentual zur Gesamtbevölkerung)?

Im Jahr 2014 führte Allschwil 487 Sozialhilfedossiers (Unterstützungseinheiten) mit insgesamt 816 Personen. Somit waren im Jahr 2014 3.9% der Bevölkerung von Allschwil auf finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe angewiesen.

Unter Annahme der eingangs ausgeführten, statistisch erhobenen, Armutsquote von 4.4% bis 7.6% sind in Allschwil 900 bis 1'600 Menschen armutsbetroffen.

2.2. Welche Altersgruppen sind davon betroffen?

Die mit Sozialhilfe unterstützten 816 Personen gehören den Altersgruppen wie folgt an:

Alter	Anzahl Personen
Kinder/Minderjährige	257
18 – 25	84
26 – 35	152
36 – 45	137
46 – 55	110
56 – 64	74
65 – 79	2

2.3. Welche sozialen Gruppen sind betroffen?

Mit den zur Verfügung stehenden Daten können bei den 816 Sozialhilfebeziehenden statistische Angaben zum *Geschlecht*, zur Unterscheidung *Schweizer – Ausländer*, zum *Aufenthaltsstatus*, zum *Zivilstand* und zum *Ausbildungshintergrund* gemacht werden. Angaben zur Erwerbssituation erfolgen bei der Frage 7.

2.3.1. Struktur nach Geschlecht

<i>Geschlecht</i>	<i>Anzahl Personen</i>
männlich	398
weiblich	418

2.3.2. Struktur nach Nationalität

<i>Nationalität</i>	<i>Anzahl Personen</i>
AusländerInnen	384
SchweizerInnen	432

2.3.3. Struktur nach Aufenthaltsstatus

<i>Aufenthaltsstatus</i>	<i>Anzahl Personen</i>
Asylbewerber N	3
Flüchtlinge B und F	47
Jahresaufenthalter B	138
Niederlassung C	187
Andere	9

2.3.4. Struktur nach Zivilstand (>= 18 Jahre)

<i>Zivilstand</i>	<i>Anzahl Personen</i>
ledig	232
verheiratet	148
getrennt	54
verwitwet	3
geschieden	119

2.3.5.1. Struktur nach Ausbildung (>= 18 Jahre)

<i>Ausbildung</i>	<i>Anzahl Personen</i>
Keine Ausbildung	336
Berufsausbildung	185
Uni und HF	38

2.3.5.2. Struktur nach Ausbildung (< 18 Jahre)

<i>Ausbildung</i>	<i>Anzahl Personen</i>
Keine Ausbildung	256
Berufsausbildung	1

2.4. Welche Haushaltstypen sind betroffen?

2.4.1. Struktur der Wohnverhältnisse

<i>Wohnverhältnisse</i>	<i>Unterstützung s-einheiten</i>
Privathaushalte	449
stationär	31
ohne festen Aufenthalt	7

2.4.2. Struktur der Privathaushalte

<i>Haushaltsgrössen</i>	<i>Unterstützungs- einheiten</i>
Alleinlebende *	171
1-Personen-Fälle *	102
Paare ohne Kinder	14
Paare mit Kindern	51
Alleinerziehende	111

* Alleinlebende: Einpersonenhaushalte

1-Personen-Fälle: Unterstützungen von Einzelpersonen innerhalb von Mehrpersonenhaushalten

2.5. Welche Lebensweisen sind betroffen?

Die dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Daten lassen keine fundierten Aussagen zu.

2.6. Welche Lebensphasen sind betroffen?

Hier wird auf die Beantwortung der Frage zum Alter der Sozialhilfebeziehenden unter Pt. 2.2. verwiesen. Die dem Gemeinderat zur Verfügung stehenden Daten lassen keine weiteren fundierten Aussagen zu.

2.7. Wie hoch ist der Anteil der „working poors“

Dem Gemeinderat stehen zu den „working poor“ keine Daten von Personen zur Verfügung, die sich nicht bei der Sozialhilfebehörde melden. Bei denen, die als Sozialhilfebeziehende bekannt sind, sind 118 Personen teilerwerbstätig und werden ergänzend unterstützt.

2.8. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um Armut zu verhindern?

Der Armutsbericht 2014 des Kantons BL definiert folgende Handlungsempfehlungen:

- Bildungsangebote chancengleichheitsfördernd weiterentwickeln
- Erschwinglichen Wohnraum und bezahlbare Mietpreise gewährleisten
- Beibehaltung der hohen Integration in den ersten Arbeitsmarkt

- Negative Erwerbsanreize vermeiden
- Möglichkeiten der Wiedereingliederung trotz Krankheit erweitern
- Angebote nach Risikogruppen ausrichten
- Kantonale Strategie zur Bekämpfung von Armut
- Armutsmonitoring entwickeln

Allschwil hat mittels diverser Massnahmen die Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern zur Bekämpfung der Armut ganz oder teilweise erreicht:

<i>Handlungsfelder</i>	<i>Ziele</i>	<i>Massnahmen / Status</i>
Materielle Mindestsicherung	Das Sozialhilfegesetzes ist umgesetzt	Professionalisierung der Sozialhilfe. Ziel erreicht
	Negative Erwerbsanreize sind beseitigt	Im Sozialhilfegesetz umgesetzt.
	Armutgefährdete können Mietzinsbeiträge geltend machen.	Im „Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen“ geregelt.
Bildung, Erziehung, Familie	Das Angebot für Kinderbetreuung im Vorschulalter ist ausreichend	Es stehen 256 Plätze in Tagesheimen zur Verfügung. Ziel erreicht.
	Tageskindergarten und –schule verfügen über ausreichend Plätze	Es stehen 134 Plätze zur Verfügung. Im Aufbau.
	Die Schulsozialarbeit ist flächendeckend etabliert.	In Primar- und Oberstufe wird Sozialarbeit eingesetzt. Ziel erreicht.
Arbeitswelt	Die Arbeitsintegration ist wirkungsvoll	Die Arbeitsintegration erfolgt durch eine spezialisierte Fachstelle. Ziel erreicht.
	Die beruflichen Massnahmen sind wirkungsvoll	Die Fachstelle weist eine hohe Ablösungsquote aus. Ziel erreicht.
	Die Sprachförderung ist wirkungsvoll	Sprachförderung erfolgt systematisch und wird ausgewertet. Im Aufbau.
Soziale Stadtentwicklung und Wohnen	Der Wohnraum für das Betreute Wohnen im Alter ist ausreichend	Das Betreute Wohnen im Alter wird stark gefördert. Im Aufbau.
	Die Wohnangebote des Sozialen Wohnungsbau sind ausreichend.	Der Soziale Wohnungsbau wird gefördert. Im Aufbau.
	Das Freizeitangebot für Jugendliche ist adäquat und umfassend.	Das Jugend- und Freizeithaus wird bedarfs- und zeitgemäss geführt. Ziel erreicht.
	Es besteht ein breites und diversifiziertes Vereinsangebot	Die Vereinsaktivitäten werden ideell und finanziell gefördert. Ziel erreicht.
Migration	Die Migration wird systematisch und institutionell unterstützt.	Integrationsmassnahmen werden entwickelt und umgesetzt. Ziel nicht erreicht.
Lebenspraktische Beratung und Begleitung	Der Zugang zu Sozialberatung ist niederschwellig	Die Sozialberatung ist niederschwellig organisiert. Ziel erreicht.
	Der Einsatz von aufsuchender Sozialarbeit ist bei Bedarf möglich.	Hausbesuche und Abklärungen vor Ort erfolgen durch den Gemeindesozialdienst. Ziel erreicht.
	Es stehen ausreichend gut qualifizierte Berufbeistände zur Verfügung	Die Beistandschaften werden durch den Sozialdienst vor Ort geführt. Ziel erreicht.
	Beratungen erfolgen durch professionelles und gut geschultes Personal	Das Beratungspersonal wird systematisch weitergebildet. Ziel erreicht.
Koordination und Steuerung	Die Institutionen im Gesundheits- und Sozialwesen arbeiten strukturiert und eng zusammen.	Entwicklung und Einsatz der „Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)“. Im Aufbau.
	Die sozialen Dienstleistungen werden effizient und koordiniert eingesetzt.	Die sozialen Dienstleistungen sind bedarfsgerecht und gut zugänglich organisiert. Ziel erreicht.

2.9. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeinderat vor, um Menschen, denen es an Geld mangelt, ein gesellschaftliches integriertes Leben zu ermöglichen

Mit der konsequent korrekten Umsetzung der Sozialhilfegesetzgebung ist sichergestellt, dass die Betroffenen neben den Mitteln für den täglichen Lebensbedarf auch über ausreichend Mittel verfügen, ein menschenwürdiges und gesellschaftlich integriertes Leben zu führen. Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Umsetzung der Sozialhilfegesetzgebung in diesem Sinne erfolgt und damit Diskriminierungen und Willkür gegenüber den von Sozialhilfe abhängigen Einwohner ausgeschlossen sind.

2.10. Was unternimmt der Gemeinderat, um die von Armut betroffenen Arbeitslosen und Ausgesteuerten den Weg in die Arbeitswelt zu erleichtern?

Bereits mit der Entwicklungs- und Massnahmeplanung 2009 – 2014 beauftragte der Gemeinderat die Hauptabteilung Soziale Dienste – Gesundheit ein Konzept zur Bildung einer Fachstelle für Arbeitsintegration zu erarbeiten und im Januar 2012 entschied er die Umsetzung der Fachstelle. Seit ca. Mitte 2013 – nach Abschluss der Entwicklungs- und Aufbauarbeiten – ist die Fachstelle operativ erfolgreich aktiv. Die im Evaluationsbericht 2010 des Kantons BL beschriebene Wirkung, dass rund 18% der Teilnehmenden an Integrationsmassnahmen nachhaltig von der Sozialhilfe abgelöst werden, wurde mit der Strategie in Allschwil, die berufliche Integration spezialisiert zu führen, deutlich verstärkt. Weiter forciert wird diese Wirkung, indem die Massnahmen zur beruflichen Integration unmittelbar mit der Neuaufnahme im Intake des Sozialdienstes aktiviert werden. Die Unterstützungszeiten werden deutlich verkürzt, indem die arbeitsmarktlichen Massnahmen absolut keine Verzögerungen erfahren. Seit Aufnahme der Tätigkeit der Fachstelle betreute sie 98 Integrationsdossiers. 71 Personen durchliefen aufgrund der durchgeführten Assessments berufliche Massnahmen und davon wiederum fanden 46 Personen eine Anstellung im ersten Arbeitsmarkt. Abschliessend anzumerken ist, dass Allschwil unverändert als einzige Gemeinde im Kanton BL eine Fachstelle für Arbeitsintegration führt, obwohl damit nachweislich die berufliche Wiedereingliederung von Sozialhilfebezügern erfolgreich geführt werden kann.

2.11. Wie identifiziert der Gemeinderat die Armutsrisiken?

Wie eingangs erwähnt, stehen dem Gemeinderat als Basis für Erkenntnisse zur Armut in Allschwil heute ausschliesslich Kennzahlen aus der Sozialhilfestatistik zur Verfügung. Darüber hinausgehende, für Allschwil spezifische, qualitative und quantitative sozialwissenschaftliche Untersuchungen und Resultate, stehen nicht zur Verfügung. Die tendenziell grundsätzlichen Erkenntnisse aus bestehenden Studien zu den Armutsrisiken gelten auch für Allschwil. So sind z.B. auch in Allschwil die alleinerziehenden Frauen stark armutsgefährdet und ebenso wird sich die Armutsquote von Menschen aus den traditionellen Einwanderungsländern auch in Allschwil nicht stark von der Quote schweizerischer Haushalte unterscheiden.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Verwalter:

Nicole Nüssli-Kaiser

Dieter Pfister

